

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0142
		Datum: 14.04.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung	

11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen.

Begründung:

Die gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof ist neu geregelt worden. Unter anderem betrifft dies die Gebühr für die Friedhofsberechtigungskarte. Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund schätzt dieser die Angelegenheit wie folgt ein: Wenn der Gewerbetreibende nicht bereits eine solche Berechtigungskarte für eine andere Kommune besitzt, kann diese als gebührenpflichtiger Verwaltungsakt ausgestellt werden. Sofern eine Berechtigungskarte einer anderen Kommune vorliegt, ist aus Gründen der Dienstleistungsrichtlinie der EU nicht eine weitere gebührenpflichtig zu verlangen.

Da die umliegenden Städte wie z.B. die Stadt Geilenkirchen und die Stadt Baesweiler keine Gebühr mehr für die Erteilung der Berechtigungskarte erhebt, die Gewerbetreibenden aber hierdurch eine Berechtigungskarte besitzen und die Stadt Übach-Palenberg aufgrund der oben genannten Begründung hier keine Gebühren mehr geltend machen kann und auch keine zusätzliche Berechtigungskarte erstellen muss, ist es sinnvoll auch hier die Gebühren für die Ausstellung der Berechtigungskarte entfallen zu lassen.

Die Einnahmen der Gebühren betrugen durchschnittlich ca. 1.500,00 € in den letzten drei Jahren. Diese werden sich zukünftig allerdings aufgrund der oben genannten Gründe weiter reduzieren.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin